



Drucksache 100/2020

Verfasser: Verena Duppel
Telefon: 07159/160619
Aktenzeichen: 797.77
Datum: 19.10.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	30.11.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	14.12.2020	Beschlussfassung

Einstellbedingungen für die Nutzung der P+R-Anlagen

Anlage 1_Lageplan P+R-Anlagen Renningen

Anlage 2_Satzung über die Einstellbedingungen für die Nutzung der P+R-Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 2 zu dieser Drucksache dargestellte Satzung über die Einstellbedingungen für die Nutzung der P+R-Anlagen wird erlassen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des ÖPNV-Paktes zwischen dem Land, der Landeshauptstadt, den Landkreisen und der Region ist es dem Verband Region Stuttgart (VRS) seit 2018 möglich, Kommunen beim Bau und Betrieb von P+R-Anlagen finanziell zu unterstützen. Die Regionalversammlung stellt hierzu in den Haushaltsjahren 2018-2022 jährlich 2 Mio. € Fördermittel zur Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Park & Ride-Konzeption bereit. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sollen so P&R-Plätze im Bestand gesichert und erweitert werden und für die ÖPNV-Nutzer attraktiv und bezahlbar bleiben.

Einem entsprechend erstellten Förderprogramm des VRS, welches neben dem Ausbau der P+R Anlagen in der Region auch die Ablösung bestehender P+R-Anlagen vorsah, trat die Stadt Renningen durch Auftrag des Gemeinderats vom 29.04.2020 (DS041/2019) mit Kooperationsvertrag vom 24.01.2020 bei. In den Vertrag wurden 104 Stellplätze am Bahnhof Renningen (Seite Industriestraße), 24 Stellplätze am Bahnhof Renningen Süd und 159 Stellplätze am Bahnhof Malmsheim aufgenommen – insgesamt 287 Stellplätze (vgl. Anlage 1).

Durch den Kooperationsvertrag erhält die Stadt Renningen auf die Dauer von 20 Jahren einen jährlichen Betrag von 180 € je Stellplatz als Einnahmengarantie (Bei 287 Stellplätzen derzeit 51.660 Euro brutto). Im Gegenzug erhielt die Region u.a. Rechte bei der Zweckbindung der Anlagen. Betrieb und Instandhaltung der P+R-Anlagen verbleiben wie bisher bei der Stadt Renningen.

Entsprechend der Zweckbindung des Kooperationsvertrages mit dem VRS und den zu erlassenden Einstellbedingungen der P+R-Anlagen Renningen, soll das Parken künftig ausnahmslos den Fahrgästen des öffentlichen Personennahverkehrs gestattet sein. Hierbei gilt es für die Gemeinde eine Zweckentfremdung, insbesondere durch Benutzung anderer Personengruppen, wie Kunden naheliegender Geschäfte, Mitarbeiter naheliegender Arbeitsstätten oder Anwohner und deren Besucher, zu vermeiden. Allein hierdurch kann gewährleistet werden, dass entsprechend des Zwecks der P+R-Anlage, durch Mitfinanzierung des Verbands, den Teilnehmern des öffentlichen Personennahverkehrs ausreichend kostenfreie Parkplätze an den Umsteigestellen zum Nahverkehr zu ermöglichen.

Um einheitliche Einstellbedingungen der P+R-Anlagen zu realisieren, stellte der VRS jüngst eine rechtssicher ausgearbeitete Benutzerordnung mit obligatorischen und optionalen Teilen zur Verfügung. Die Stadtverwaltung schlägt die Übernahme der obligatorischen Teile vor (Punkte 1-14). Die Übernahme weiterer optionaler Teile (bzgl. Zu-/Abgang Fußgänger, Videoüberwachung, Dauerparken, Aufenthalt etc.) ist im Erachten der Stadtverwaltung nicht erforderlich.

Die daraus resultierende Satzung über die Einstellbedingungen für die Nutzung der P+R-Anlagen finden Sie in der Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechende Beschilderung der P+R-Anlagen wird von dem VRS kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Stadt Renningen fallen Kosten zur Installation und Unterhaltung der Beschilderung an.

Gez.
Verena Duppel
Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Sachgebietsleitung Straßenverkehr